



**Konzept des Sportverein Reichenau 1920 e.V.
für die Umsetzung der Corona-Verordnung
Abteilung Leichtathletik**

**Version 6.0
Stand: 28. Juni 2021**

Grundlage

Sehr geehrte Mitglieder, Trainer*innen und Sportler*innen,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Inzidenzstufe 4: über 50
 - Sport im Freien mit max. 25 Personen, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

Allgemeine Vorgaben

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach § 6 CoronaVO)
- Hygieneanforderungen (nach §4 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach §7 CoronaVO) durchführen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (nach §8 CoronaVO) durchsetzen
- Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Hygieneregeln

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de

Social Distancing

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Trainingsformen, die üblicherweise die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht ermöglichen, sind in festen Gruppen von maximal 20 Personen wieder möglich. Im Interesse eines sinnvollen und verantwortungsvollen Infektionsschutzes sollten diese Trainingsmittel jedoch nur dann Anwendung finden, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Zusätzlich sollte die Dauer der Unterschreitung des Mindestabstands in einer Gruppe nur so lang wie unbedingt erforderlich gehalten werden.

Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten

- Die maximal mögliche Gruppengröße beträgt 20 Personen
- Bei der Belegungsplanung ist darauf zu achten, dass bei Belegung mit mehreren Gruppen alle Beteiligten jederzeit und insbesondere in den Trainingspausen die Möglichkeit haben, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Grundsätzlich empfehlen wir weiterhin die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m; auch in der definierten maximalen Gruppengröße!

Max. Gruppengröße

20 Personen inkl. Trainer*in

Gruppenabstand

Zwischen den Gruppen empfehlen wir weiterhin einen Sicherheitsabstand von mindestens 30 m einzuhalten.

Verkehrswege

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden

Landesverordnung

Leichtathletiktraining auf Trainingsanlagen im Freien und in der Halle ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der jeweils aktuellen Landesverordnung eingehalten werden können.

Infektionsschutz

Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Diese informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.

An- und Abreise

Bei Anreise der Athleten*innen und Trainer*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.

Öffnung

Ob eine Leichtathletikanlage bzw. Sporthalle geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

Verantwortliche Personen

Jede Sportgruppe muss vor Nutzungsbeginn eine verantwortliche Person nennen (Verantwortliche*r Übungsleiter*in/Trainer*in), die

- die Anwesenheitsliste sowie Test-, Impf- oder Genesungsnachweis gemäß Auflagen führt,
- auf die Einhaltung der maximalen Personenanzahl sowie der individuellen Übungsfläche achtet,
- auf die Einhaltung der Abstandsregelungen achtet,
- für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts verantwortlich ist,
- für den geordneten Zu- und Abgang sorgt

Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit geprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Regelungen für den Trainingsbetrieb

Infrastruktur

Platzverhältnisse

Der Sportplatz Baurenhorn verfügt über ein Fläche von ca. 15.000 m². Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in Quadratmetern kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

Umkleiden/Duschen/Toiletten

Die Umkleiden und Duschen dürfen wieder genutzt werden. Während der Benutzung der Umkleiden und Duschen ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich unmittelbar zu verlassen!

Zugang

Die Athleten*innen betreten den Sportplatz Baurenhorn bzw. die Inselhalle erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Organisation/Planung

Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte (Gemeinde Reichenau) verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Belüftung

Beim Training in der Halle ist auf eine ausreichende Belüftung des Trainingsraumes zu achten.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand

Das Training so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 m eingehalten werden kann.

Anzahl der Gruppen

Die Aktualisierung der CoronaVO sieht keine Begrenzung der Anzahl von Gruppen vor. Die Belegungsplanung der Sportanlagen muss jedoch sicherstellen, dass alle am Sportbetrieb beteiligten jederzeit in der Lage sind, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten!

Körperkontakt

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken! Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben, sind weiterhin zu unterlassen.

Wartezonen

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

Sprinttraining

Beim Sprinttraining können wieder alle Bahnen genutzt werden. Die Abläufe sollten jedoch so organisiert werden, dass üblicherweise ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Wir empfehlen weiterhin, auf Staffeltrainingsformen mit Übergabe von Geräten zu verzichten!

Lauftraining

Lauftraining kann wieder in festen Gruppen von maximal 20 Personen durchgeführt werden. Die Trainer*innen beschränken hochintensive Lauftrainingsformen ohne Einhaltung des Mindestabstands auf das unbedingt notwendige Maß!

Sprungtraining

Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Wurftraining

Trainingsgeräte (Kugeln/ Disken/ Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jede/r Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/ sie seine/ ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.

Nutzung von Matten

Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

- Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung.
- Der Verein hat seine Trainer*innen in einem Weisungsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.
- Der Verein hat - ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde - die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 - Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers
 - Datum sowie Beginn und Ende des Trainingsbesuchs
 - Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers
- Die Athleten*innen und Trainer*innen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die o.g. Daten dem Verein vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Verein vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
- Trainingseinheiten werden möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige sollten keinen Zutritt zur Trainingsstätte haben
- Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>
- „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!
- In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Reichenau als Träger der Trainingsstätte für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Infektionsschutz

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen). Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer*innen oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer*innen, Sportler*innen und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Sportverein Reichenau 1920 e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Reichenau, den 16. Juni 2021

Manfred Grassl
1. Vorsitzender
Sportverein Reichenau 1920 e.V.